

Corona-Schutzkonzept FC Celerina

Einleitung

Der SFV und der Bundesrat haben die Vorschriften für den Fussballsport und für Veranstaltungen ab dem 6. Dezember 2021 angepasst. Das Schutzkonzept des FC Celerina vom 20. Oktober 2021 wird somit ersetzt. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Konzept vom Schweizerischen Fussballverband](#) (SFV). Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung obliegt den Klubs. Alle Beteiligten (alle Vereinsmitglieder) müssen sich jederzeit an die Vorschriften vom BAG halten. Es können weiterhin Kontrollen durch die Polizei stattfinden.

Immer wichtig!

- Gründlich **Hände waschen** mit Seife (vor und nach dem Training)!
- **Händeschütteln/Abklatschen/Faust/Umarmungen** weiterhin **nicht zulässig!**
- In Taschentuch oder **Armbeuge** husten und niesen!
- Bei **Symptomen zu Hause bleiben!**
- Wenn immer möglich **1.5 Meter Abstand halten**. Bei der Anreise, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, bei der Rückreise!



Spielbetrieb und Trainings:

- Die bestehende Ausnahme für beständige Trainingsgruppen **mit bis zu 30 Personen ist aufgehoben**.
- Fussballtrainings im Aussenbereich dürfen ohne Covid-Zertifikat durchgeführt werden.
- Fussballtrainings und Vereinsversammlungen im Innenbereich **neu nur noch mit Zertifikat für alle ab 16 Jahren**.
- In den Innenräumen von Sportanlagen/Hallen besteht ein Maskenobligatorium und die Pflicht die Kontaktdaten zu erheben.
- Während des Spiel- und Trainingsbetriebs in der Halle keine Maskenpflicht. Alle Kontaktdaten sind zu erheben.
- Fussballmatches und Turniere in Aussenräumen mit mehr als 300 Beteiligten (Spieler und Zuschauer) nur mit Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren).
- Fussballmatches und Turniere in Innenräumen nur mit Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren).

Trainer:

- Die **Trainings und Spiele** müssen weiterhin ausschliesslich **in beständigen Teams** stattfinden (Beispiel: Spieler C-Junioren bleibt im C-Training und darf nicht im B-Training mitmachen).
- Es muss weiterhin eine **Präsenzliste** geführt werden. Der Trainer ist verantwortlich für die Präsenzliste und die Einhaltung der Hygieneregeln seitens seiner Mannschaft.

- Auf Wunsch der Trainer kann ein Vorstandmitglied als Unterstützung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen aufgeboden werden.
- **Garderoben dürfen nur von einem Team gleichzeitig benutzt** werden (alle Personen untereinander bekannt und keine Durchmischung). Abstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden. **Duschen gestaffelt** benutzen und schnell wieder verlassen.
- In den **Garderoben** gilt eine allgemeine **Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren**.
- **Auswärtsspiele/Busfahrten:** das Tragen einer **Schutzmaske ist obligatorisch!**

SpielerInnen:

- **Abklatschen, Shakehands, Faust, keine Umarmung** und gemeinsam jubeln **nicht zulässig**.
- **Hände waschen** vor und nach dem Training **wichtig**.
- **Garderoben:**
 - Die Benutzung ist erlaubt.
 - Alle Personen müssen bekannt sein untereinander, keine Durchmischung.
 - Wenn immer möglich, muss der Abstand von 1.5m eingehalten werden.
 - Duschen sollen gestaffelt benutzt und schnell wieder verlassen werden.
 - Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- **1.5 Meter Abstand-Regel** muss weiterhin eingehalten werden:
 - bei der Anreise und bei der Rückreise.
 - in der Garderobe, beim Duschen.
 -
 - beim Zuschauen (gilt vor allem für die Eltern).
 - in weiteren ähnlichen Situationen.
- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- **Nur symptomfrei ins Training und an Spiele.** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen auch nicht als Zuschauer dabei sein. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- **Getränke und Verpflegung dürfen nicht geteilt** werden (gilt vor allem für die **Getränkebidons**).
- **Spucken ist verboten**.
- **Auswärtsspiele/Busfahrten:** das Tragen einer **Schutzmaske ist obligatorisch!**
- **Fahrgemeinschaften sind erlaubt**, sofern die Personen im Auto sind untereinander bekannt (Contact-Tracing). Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen.

Eltern/Zuschauer:

- Sind auf dem Sportplatz San Gian willkommen.
- In den Innenräumen der Sportanlage gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training oder Spiel beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht.

Veranstaltungen/Beiz (Events, Spiele und Turniere):

- Restaurationsbereiche müssen das gültige [Schutzkonzept für das Gastgewerbe](#) berücksichtigen.
- Die Innenräume der FCC-Beiz sind **nur mit Covid-Zertifikat** zugänglich (ab 16 Jahren).
- Take away ist möglich mit Maskenpflicht und Abstand bei der Bestellung.
- Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, gilt eine Maskenpflicht.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken darf **nur sitzend** erfolgen.
- Veranstaltungen im Freien ab 300 Personen nur mit Covid-Zertifikat.
- Helferinnen- und Helfer müssen zwingend ein Zertifikat vorweisen müssen.



Organisatorisches:

- Im Fall einer Ansteckung sofort den Hausarzt oder den zuständigen Kantonsarzt informieren.
- Dann nehmen die kantonalen Behörden Kontakt auf mit der Kontaktperson des FC Celerina.
- Es werden die Kontakte der positiv getesteten Person und die Einhaltung des Schutzkonzepts geprüft.
- Die kantonale Behörde entscheidet anschliessend das weitere Vorgehen.

Turnhallen/fremde Fussballplätze (Regelungen der jeweiligen Gemeinden):

Mehrzweckhalle Celerina:

- In allen **Innenräumen gilt grundsätzlich die Masken-Tragpflicht** (Eingangs- und Garderobenbereich). Ausnahme nur in der Zeit, in welcher Sport betrieben wird.
- **Keine Einschränkungen** für Sportaktivitäten von Kindern bis 16 Jahren.
- Vereins- und Gruppentrainings nur noch mit Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren).
- Bei Trainingsaktivitäten in Innenräumen sind zwingend die **Kontaktdaten** zu erfassen.
- Die Vereine sollen die **Belüftungsmöglichkeiten** der Halle nutzen.
- **1.5 Meter-Abstand** einhalten (Anreise, beim Eintreten in die Turnhalle, Trainingsbesprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise).
- Vor und nach dem Training müssen die **Hände gründlich mit Seife gewaschen** werden.
- Veranstaltungen in Innenräumen Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt (ab 16 Jahren).

Mehrzweckhalle Promulins, Samedan (inkl. Garderoben Fussballplatz):

Outdoor:

- Spiele und Trainings können **Outdoor ohne Zertifikatspflicht** durchgeführt werden.
- In den **Garderoben gilt die Maskenpflicht**.
- **Contact Tracking-Liste** führen und Trainings in **beständigen Gruppen**.
- **Maximal sind 500 Zuschauer** zugelassen.

Indoor:

- Vereins- und Gruppentrainings **nur noch mit Covid-Zertifikat ab 16 Jahren**.
- Das Führen der **Präsenzliste** ist Pflicht.
- **Keine Gastteilnehmer** an Trainings zugelassen (spielt keine Rolle, ob die Person zertifiziert ist oder nicht)!
- In allen **Innenräumen** (Garderoben, Vorräume, Toiletten) gilt die **Masken-Tragpflicht**.
- Spieler/innen sollen direkt in Sportkleidung zum Training erscheinen.
- Beim Sport selbst gilt nach wie vor keine Masken-Tragpflicht (Fussballfeld).
- Nur **jede zweite Dusche** ist in Betrieb. **Haarföhns** sind ausser Betrieb (Garderoben Halle und Fussballplatz).
- Der **Aufenthalt in der Halle inkl. Vorräumen** ist weiterhin **nur den im Training involvierten Personen gestattet**. Eltern, Begleitpersonen oder Zuschauer **warten vor der Halle**.
- Bei Kindern/Junioren **dürfen die Eltern beim Umziehen helfen**, verlassen danach jedoch die Garderobe bzw. Halle (Maskenpflicht und max. 2 Erwachsene gleichzeitig in der Garderobe).



Turnhalle St. Moritz:

- Für das Ausüben von sportlichen Aktivitäten in Innenräumen gilt **für alle Personen ab 16 Jahren die Covid-Zertifikatspflicht.**
- Im **Eingangsbereich gilt bis in die Garderoben** für Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren die **Maskenpflicht.**
- Während der **Sportaktivität muss keine Maske getragen** und **kein Mindestabstand** eingehalten werden.
- **Keine Durchmischung** der verschiedenen Gruppen.
- **Alle Kontaktdaten** (Contact Tracing) müssen weiterhin erhoben werden und 14 Tage aufbewahrt werden.

Turnhalle Academia, Samedan:

- **Für Spielerinnen/Spieler und auch Trainer, welche über 16 Jahre alt sind, gilt eine Zertifikatspflicht (3G).**
- In allen **Innenräumen gilt die Masken-Tragpflicht (Garderoben, Vorräume, Toiletten).**
- **Kein Zugang**, wenn man krank ist, Krankheitssymptome aufweist oder mit einer an Covid-19 erkrankten Person in einem Haushalt lebt bzw. engen Kontakt hatte.
- **Contact Tracing** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist Pflicht, Einhaltung der Hygieneregeln und des Abstands von 1.5m.
- Die **Garderoben** dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.

Sportzentrum Mulets, Silvaplana:

- In allen **Innenräumen gilt die Masken-Tragpflicht (Garderoben, Vorräume, Toiletten).**
- **Duschen** sind offen.

[#BleibimVerein](#)

Die Vereinsmitglieder (SpielerInnen und TrainerInnen) sollen sensibilisiert werden, dass nur durch einen solidarischen Verbleib im Verein dessen längerfristiges Bestehen gesichert werden kann. Die Vereine sind nun stärker denn je auf die Solidarität und Treue angewiesen, damit sie nach der Krise ihren unverzichtbaren sportlichen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Nutzen wieder vollumfänglich erbringen können.

Fragen/Unsicherheiten:

Für Fragen stehen euch Amos Sciuchetti (Sportchef, Tel. 079 362 88 30), Romano Bontognali (Präsident, Tel. 079 510 35 59) und Nicola Rogantini (Vize-Präsident, Tel. 079 793 87 58) gerne zur Verfügung.

Celerina, 7. Dezember 2021

Der Vorstand des FC Celerina